

## Wie sichere ich mein Stimmrecht?

Was muß jeder Volksgenosse beachten, um sein Wahlrecht am 19. August zu sichern?

Staatssekretär Dr. F. J. J. v. d. ... vom Reichsinnenministerium sprach am Montag abend über alle deutschen Genossen zum obigen Thema und führte aus:

Berlin, 13. Aug.

### Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen!

Am 19. August kann Jeder abstimmen, der in die Stimmliste eingetragen ist oder sich auf Grund seiner Eintragung einen Stimmzettel ausstellen lassen. Die Stimmlisten sind von den Gemeindebehörden von amtswegen auf Grund der Einwohnermeldekarte aufgestellt worden. Abstimmungsrechtlich sind alle reichsdeutschen Männer und Frauen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, am 19. August mindestens 20 Jahre alt und nicht wegen Entmündigung oder Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Jeder Volksgenosse konnte gestern und vorgestern durch Einsicht in die öffentlich aufgelegte Stimmliste feststellen, ob sein Name darin verzeichnet ist. Besonders, wer in letzter Zeit umgezogen ist, hatte die Pflicht, die Listen einzusehen. Diejenigen, die dies versäumt haben, mögen folgenden Hinweis beachten:

Bei der Listenaufstellung gilt als Wohnungsstand im allgemeinen der Tag vor dem Beginn der Listenaufstellung, diesmal mithin der 10. August. Wer also bis zu diesem Tag einschließlich seine Wohnung gewechselt und sich sofort ab- und angemeldet hat, kann damit rechnen, daß er an seinem neuen Wohnort — oder in großen Städten in seinem neuen Wohnbezirk noch rechtzeitig vor dem Abstimmungstag von amtswegen in die Stimmliste aufgenommen wird. Wer aber nach dem 10. August seinen Wohnort gewechselt hat, oder bis zum Abstimmungstage noch wechselt wird, und bis gestern seine Aufnahme in die Stimmliste des neuen Wohnorts nicht beantragt hat, der verschaffe sich sofort von der Gemeindebehörde seines bisherigen Wohnorts einen Stimmzettel. Wechselt der Stimmrechtsinhaber in der Zeit vom 11. bis 18. August seine Wohnung lediglich innerhalb einer Gemeinde, so gibt er am 19. August seine Stimme in dem Lokal ab, das für seine bisherige Wohnung zuständig ist, da er dort in der Stimmliste steht. Wer sich am 19. August auf Reisen befindet und noch keinen Stimmzettel beantragt hat, warte damit nicht bis zum letzten Tag. Es besteht sonst die Gefahr, daß der Stimmrechtsinhaber nicht rechtzeitig zugestimmt werden kann. Ich weise besonders darauf hin, daß in den großen Gemeinden Anträge auf Stimmzettel am Samstag, 18. August nicht mehr entgegengenommen werden. Der Stimmrechtsinhaber, in jedem beliebigen Stimmbezirk seine

Stimme abzugeben. In der Öffentlichkeit wird vielfach die Meinung vertreten, der Stimmrechtsinhaber dürfe auch zur Stimmabgabe auf Konsularien oder diplomatischen deutschen Vertretungen im Auslande. Das trifft nicht zu. Abgegeben von der Möglichkeit, an Bord deutscher Seeschiffe abzustimmen, können Stimmzettel nur innerhalb der deutschen Reichsgrenzen abgegeben werden.

Der Stimmrechtsinhaber aber nicht nur zur Stimmabgabe, er verpflichtet auch dazu. Nur hat der Inhaber die Freiheit, in dem Wahllokal abzustimmen, das für ihn am bequemsten zu erreichen ist. Wer sich aber etwa einen Stimmzettel in der Absicht ausstellen läßt, ihn doch nicht abzugeben, der möge bedenken, daß nach der Abstimmung jederzeit festgestellt werden kann, ob er von dem Stimmzettel Gebrauch gemacht hat. Mit Rücksicht darauf, daß der Abstimmungstag noch in die Hauptreisezeit fällt, sind die Gemeindebehörden angewiesen worden, bei der Prüfung der Stimmzettelanträge großzügig zu verfahren. Der Reichsminister des Innern hat heute in einem weiteren Erlass angeordnet, daß selbstverständlich auch Anträge, die von Angehörigen gestellt werden, entgegenzunehmen und sofort zu erledigen sind. Für die Stimmabgabe im Reiseverkehr sind umfangreiche Maßnahmen getroffen worden, um allen auf Reisen befindlichen Volksgenossen die Abstimmung zu ermöglichen. Auf 33 großen innerdeutschen Bahnhöfen und 19 reichsdeutschen Grenzbahnhöfen werden besondere Abstimmungsmöglichkeiten geschaffen. Die Abstimmungszeiten sind dem Fahrplan angehängt und erstrecken sich über die 24 Stunden des 19. August. Merkblätter, auf denen die Bahnhöfe mit den Abstimmungszeiten aufgeführt sind, werden den Reisenden an den Fahrkartenschaltern und in den Fernzügen ausgehändigt. Auf zahlreichen großen deutschen Ueberseeschiffen werden Vorbereitungen getroffen. Voraussetzung hierfür ist, daß sich mindestens 50 Stimmrechtsinhaber an Bord befinden. U. a. wird auch auf dem Flugzeugstützpunkt der Deutschen Luftwaffe im Südatlantik, dem Dampfer „Westfalen“, Vorbereitungen getroffen. Für die Teilnahme Reichsdeutscher mit Wohnsitz im Ausland sind gleichfalls Erleichterungen geschaffen. Für diese deutschen Volksgenossen steht die zuständige deutsche Landesvertretung den Stimmrechtsinhaber aus Auslandsdeutsche können aber auch noch am Samstag von einer inländischen Gemeindebehörde einen Stimmzettel erhalten, ohne daß sie in die Stimmliste in der Gemeinde eingetragen sind. Besondere Vorkehrungen sind für die im Danziger Gebiet wohnhaften Reichsdeutschen getroffen. Ein Fahrplan der Reichsbahnverwaltung wird am Sonntag den ganzen Tag über von Joppot aus sogenannte Abstimmungsfahrten unternehmen, bei denen an Bord dieses Fahrplans vor mehreren Abstimmungsvorständen abgestimmt werden kann. In den deutschen Hafenstädten werden schon seit dem 9. August die Stimmen der in See gehenden Schiffsbesatzungen entgegenge-

nommen. Die Auszahlung dieser Stimmen findet erst am 19. August statt.

Nun noch einiges über die Abstimmungshandlung. Die allgemeine Abstimmungszeit am Sonntag, 19. August, dauert von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags. Jeder muß seine Stimme persönlich kennzeichnen. Eine Vertretung durch andere Personen ist unzulässig. Stimmrechtsinhaber, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel selbst zu kennzeichnen, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen, die sie sich selbst auswählen müssen. Schwerekräftige oder schwache und gebrechliche Personen, die langes Stehen nicht aushalten können, werden vorweg abgefertigt. Der Stimmzettel muß vor dem versammelten Abstimmungsvorstand abgegeben werden. Es ist somit nicht zulässig, die Stimmen solcher Personen, die wegen Krankheit sich nicht zum Stimmlokal begeben können, etwa in der Wohnung einzusammeln. Ausnahmen bestehen für die in Krankenanstalten befindlichen Personen. Andere Kranke Personen werden auf Wunsch durch die Sanitätswachen des roten Kreuzes in den nächst gelegenen Abstimmungsraum gebracht, wo sie ihre Stimme abgeben können.

Im Stimmlokal vollzieht sich die Wahlhandlung in der bekannten Weise. Jeder erhält beim Betreten des Stimmlokals einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlich gestempelten Umschlag. Er begibt sich sodann damit in die Abstimmungszelle oder in den als Abstimmungszelle eingerichteten Nebenraum, kennzeichnet dort den Stimmzettel durch ein in den Umschlag gestecktes Kreuz, steckt den Umschlag und tritt an den Vorstandstisch. Hier nennt er seinen Namen und übergibt dem Abstimmungsvorstand den Umschlag, der ihn sofort ungeöffnet in die Urne steckt. Stimmrechtsinhaber geben ihren Stimmzettel vorher ab. Der Abstimmungsvorstand kann verlangen, daß sich der einzelne Abstimmende ihm gegenüber über seine Person ausweist. Es wird daher empfohlen, ein Legitimationspapier, z. B. einen Reisepaß oder die Geburtsurkunde oder einen sonstigen amtlichen Ausweis mitzubringen.

Deutsche Volksgenossen! Deutsche Volksgenossinnen!

Stimmrecht ist Stimmpflicht!

Laubert und Gleichgültigkeit konnte es unter dem früheren Mehrparteiensystem geben. Am 19. August aber, an dem es gilt, dem Führer und Reichszugler Adolf Hitler, der das deutsche Volk selbst zur Abstimmung aufgerufen hat, die Treue zu beweisen, darf kein deutscher Mann und keine deutsche Frau an der Urne fehlen!

## Am Sonntag nur mit „Ja“!

„Komm, mein Kind, verlassen wir diesen Menschen! Was willst du jetzt noch bei ihm, da er kein... Geld mehr besitzt.“

Aber Eveline trat entschlossen zu ihrem Manne. „Nein, Mama,“ sagte sie fest, „ich bleibe bei meinem Manne. Ich habe seine Glückstage mit ihm geteilt, ich werde ihn auch jetzt nicht verlassen. So schlecht bin ich nicht.“ Brösicke streichelte gerührt, Tränen in den Augen, die Hand seiner tapferen Frau.

„Ich danke dir, Eveline, nun sollst du mal sehen, was so richtige Bäckerhände schaffen können.“  
Eveline zwuckte verächtlich die Schultern, drehte sich kurz um und rauschte heheltvoll hinaus. Man sah ihr nicht an, daß ihr die Angst vor der Zukunft im Nacken saß.  
Brösicke vollführte einen Indianertanz. Ihm war so wohl zumute, wie noch nie in seinem Leben.

„Kinder, diesen Tag werde ich nicht vergessen und wenn ich so alt wie Methusalem werde. Und heute wird Verlobung gefeiert, und wenn der letzte Frosthauch draufsehen sollte.“  
Da trat Feldern zu ihm.

„Ich beglückwünsche Sie, Herr Brösicke, zu diesem Sieg, der beweist, daß Sie doch ein ganzer Kerl sind. Und mit der Verarmung ist es glücklicherweise nicht weit her. Sie sind immer noch ein reicher, begüterter Mann. Die Nachricht von der Pleite der Bodenkreditgesellschaft war nur ein Schreckschuß, eine kleine Komödie von mir. Sie war nötig, um Ihnen den wahren Charakter Ihrer Schwiegermutter erkennen zu lassen. Die edle Gesinnung Ihrer Gattin zum Ausdruck zu bringen, die auch in der Not treu zu Ihnen halten wollte.“  
Galant küßte er der tapferen jungen Frau die Hand.

In der Mittagspause saß Brösicke in seinem kleinen Büroszimmer.

Das war ja ein dankwürdiger Vormittag gewesen! Alles hatte sich zum Besten gewendet, bloß ihm war garnicht wohl zumute.  
Überall sah er frohe und glückliche Gesichter. Nur das eine niedliche Antlitz, das er nicht vergessen konnte, sah ihn grimmig an, als ob er getroffen werden sollte.

„Da klopfte es.“  
„Herein!“ rief er.  
Er glaubte seinen Augen nicht zu trauen!  
„Lotte, die liebe, kleine Lotte stand verlegen in der Tür. Brösicke sprang auf.“  
„Lotte... Lotte... was hat das zu bedeuten?“ fragte er glücklich.

„Ich wollte bloß fragen,“ sagte sie schüchtern, wie es sonst garnicht ihre Art war, „ob für die heutige Verlobungsfeier bei Brösickes nicht etwas Außergewöhnliches auf den Tisch kommen soll?“  
Schluß folgt!

## Große Rosinen

ROMAN VON GEORG WALLENTIN

Copyright: Prisma-Korrespondenz, Berlin-Schöneberg.  
Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

Ein Seufzer entrang sich ihrer Brust.  
„Ach ja...“  
Grete sah sie schelmisch an.  
„Na, Lottechen, nun folgen Sie meinem Beispiel. Dann feiern wir Doppelhochzeit.“  
„Ich glaube auch... er ist jetzt reif,“ meinte Lotte.

Mit glänzenden Augen ging Brösicke durch die Betriebsanlagen.

Das Herz ging ihm auf beim Anblick der sauberen Fabrik.  
Und das alles hatte seine Grete geschafft... dieser Satanstracker!

Bielefeld hatte die Führung übernommen.  
„Na, Frigge, altes Huhn,“ fragte Max, „wollen wir uns wieder vertragen? Heute... an meinem Verlobungstage... fühle ich, daß ich ein hochbeiniger Hammel war.“  
Er hielt Bielefeld die Hand hin, in die der biedere Meister begeistert einschlug.

„Wenn du so sprichst, Max, dann bist du wieder der Alte, und ich kann die nicht gram sein,“ war die einfache Antwort.

Brösicke war aus dem Häuschen und ein Entschluß war in ihm gereift.  
Er eilte aufgeregt zu seiner Tochter, fiel ihr um den Hals und sagte:

„Du bist ein Delbelsmädel, Greteken... ich irratuliere dir. Und eine kleine Bitte mußte mir erfüllen.“  
„Aber gern, Papa!“

„Denn laß mich bei dir mitarbeiten... meinetwegen wieder als Lehrling. Ich fühle, daß ich zu dir gehöre und daß das Leben der letzten Jahre ein Betrug war. Willst du, mein Kind?“

Grete gab ihm einen herzhaften Kuß.  
„Aber gern, Papa... tu ganz, als ob du zuhause wärst,“ meinte sie erfreut.

„Zuhause...? Ach, nec... hier soll es jemütlicher werden.“

Und Brösicke ging in den Betrieb, instruierte Bielefeld, zog sich eine Bäckerjacke an, setzte sich eine Mütze auf und ging an die Arbeit.

Eveline, gefolgt von ihrer Tochter, stürzte in den Laden.  
„Wo ist mein Schwiegersohn?“ fragte sie Lotte, die hinter dem Ladentisch stand.

„In der Bäckerei!“ erwiderte Lotte kurz.  
Eveline stürmte weiter über den langen Hof bis zu den Backräumen, riß die Tür auf und erstarb.

Da stand ihr Schwiegersohn und knietete mit lachendem Gesicht in einem Leichentuch.

„Augustus,“ schrie sie entsetzt, „Was soll diese alberne Maskerade?“

Max bläute seinen Schwiegervater fest an.  
Das gab dem ehemaligen Bäckermeister Mut.

„Frau Schwiegermutter, Sie sollen erfahren, was diese Maskerade bedeutet. Von heute ab ist es aus mit der Spekulation. Ich werde wieder soldier Bäckermeister, denn ich habe den vornehmsten Schwindel satt gekriegt.“

Eveline kreischte auf.  
„Das ist ein Komplott. Die Schuppen fällt es mir von den Augen.“

„Und ich war der Beschuppete! Jawoll mir sind die Schuppen doch runtergeraust! Schwiegermutter... jetzt wird's anders! Jetzt kommt Licht in die Finsternis, verstanden! Seit ich mit Ihrer liebe Tochter, die an die ganze Familie der einzige Bandenführer ist, verheiratet bin, haben Sie mir das Leben zur Hölle gemacht...!“

„Was habe ich! Eine Unverschämtheit! Ich habe mich regelrecht bemüht, Sie zu einem vollwertigen Gliede unserer Familie zu erziehen! Glauben Sie...!“

Max stieß Brösicke in die Seite und das wirkte. Er fiel ihr ins Wort.

„Ich glaube... jawoll... ich glaube, der Max ist nun voll und ich kann ihr liebliches Organ nicht mehr verputzen! Und drum sage ich... Schluß ist mit Ihrer Kommandoheute! Ich war ein Dämelaß, eine Nuzpel! Sie haben meinem Kinde den Hals vermißt... aba nu is genug! Jetzt...!“

Er kam nicht weiter, denn Feldern, der Zeuge der ganzen Unterredung gewesen war, griff ein.

Mit tiefbetäubter Stimme sagte er:  
„Herr Brösicke, ich habe Sie schon zuhause aufgesucht. Ich muß Ihnen eine traurige Mitteilung machen. Die Bodenkreditgesellschaft ist pleite gegangen. Ich fürchte... Sie sind bettelarm.“

Teilnehmend drückte er ihm die Hand.  
Ein Aufschrei Evelines erfolgte nach diesen Worten.  
Doch Brösicke stand hochauferichtet da. Sein Geld verloren! Es war nicht alles! Er hatte hier und da noch ein paar Guthaben.

„Macht nichts... ich habe zwei kräftige Arme und fange wieder von vorne an.“

Ein lautes Bravo der Bäcker erscholl.  
Eveline hatte sich von ihrem Entsetzen erholt, sie wandte sich zu ihrer Tochter.



### Der bäuerliche Mensch und der Erbhof

Das hervorragendste Merkmal des Reichserbhofgesetzes ist die Tatsache, daß es kein landwirtschaftliches Gesetz im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, das lediglich mit der materiellen Seite der bäuerlichen Wirtschaft, der Bodenbearbeitung, dem sozialen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mit den Vorgängen von Kauf oder Verkauf bäuerlicher Erzeugnisse zu tun hätte. So sehr die wirtschaftliche Sicherung des Bauerntums ein vordringlicher Gegenstand der Agrarpolitik und die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle eine über unser Sein oder Nichtsein entscheidende Frage ist, so sehr steht aber der Bauer als Mensch im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Maßnahmen für die Landwirtschaft und für das deutsche Volk. Der Bauer ist die blutmäßige Quelle der Nation. Wenn diese Quelle vernachlässigt wird und nicht mehr fließt, muß zwangsläufig mit der Zeit das Volk aussterben, da die Bevölkerungszahl zurückgeht und die Rasse sich verschlechtert. Es ist leider nur allzubekannt, wie sehr unter der Herrschaft des Liberalismus und des Marxismus diese ewige Wahrheit jeder gefunden Volkspolitiker und der bäuerliche Mensch vernachlässigt worden sind. Die Verflüchtigung des deutschen Volkes hat in den letzten Jahrzehnten ungeahnte und vollkommen ungesunde Ausmaße angenommen, noch heute haben wir unter den Folgen dieser gefährlichen Entwicklung und der Vernachlässigung des Bauerntums zu leiden.

Daher ist die oberste Richtschnur der nationalsozialistischen Agrarpolitik die Erhaltung des vorhandenen Bauerntums und die Neubildung von Bauerntum in möglichst großem Maßstabe. Nun ist aber die Erhaltung des Bauerntums nicht nur eine Frage hoher oder niedriger Preise, einer guten oder schlechten Wirtschaftslage, einer klugen oder kurzfristigen Handelspolitik, sondern worauf es ankommt, ist die Erhaltung einer größtmöglichen Zahl rassistisch gesunder Bauernfamilien auf ihren Höfen.

Und hier springt das Reichserbhofgesetz ein. Es verhindert, daß der Bauer einer kurzfristigen Jähzucht willkürlich über den Hof verfügt, den Boden in wiederholten Erbteilungen zerschlägt oder den Hof durch Belastung mit angeblich gerechneten Erbansprüchen oder sonstigen wirtschaftlichen Forderungen überschuldet und schließlich dem Gerichtsvollzieher ausliefert. Der Boden ist keine Handelsware und der Bauer kein Händler, sondern Treuhänder seines Geschlechts und des Volksganges. Daher muß auch sein Hof, der Erbhof, seine unzerstörbare Lebensgrundlage sein und in der Kette der Geschlechter erhalten werden. Die blutmäßige Erhaltung des Geschlechtes ist die wichtigste volkspolitische Aufgabe des Bauern.

Aus diesem Grundgedanken erwachsen die wichtigsten Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes. Unter diesem Gesichtspunkt verbietet es grundsätzlich die Teilung, Veräußerung, Belastung des Erbhofes und macht es die Zwangsversteigerung gegen den Erbhof unmöglich. Der Bauer sieht jetzt fest auf seinem Grund und Boden, und sein Erbhof, sein weicher Erbe kann ihn von seinem Hof vertreiben. Eine streng geregelte Erbfolge bestimmt den Acker, gerechte und ausreichende Bestimmungen sichern die angemessene Versorgung der weichen Erben und stellen ihnen den Hof als letzte heimatische Zuflucht im Falle der Not sicher.

Der erhöhten Sicherung des Bauern und seines Besitzes entsprechen aber selbstverständlich erhöhte Pflichten und Anforderungen. Deshalb wird gerade vom Reichserbhofgesetz so großer Wert auf die Bauernfähigkeit des Erbhofbesizers und des Ackerbauers gelegt. Abgesehen von dem Nachweis der wirtschaftlichen Befähigung, muß gerade der Erbhofbauer als der blutmäßige Garant seines Geschlechtes und des deutschen Volkes überhaupt rassistisch vollkommen einwandfrei, rein arisch und erdgefunden sein. Deshalb muß auch der Erbhofbauer ehrbar sein, da er nur kraft seiner Ehrbarkeit seine vielseitigen Pflichten gegenüber den Angehörigen seines Geschlechtes erfüllen und als Treuhänder seines Hofes, des deutschen Bodens und der deutschen Volksernährung wirken kann. Ueber seine Ehrbarkeit wachen der gesamte Bauernstand, der Reichsnährstand und das Ackergericht, an dessen Rechtsprechung er nach altem deutschen Bauernbrauch schöpferisch mitwirken kann.

So sehr auch der Nationalsozialismus mit dem Reichserbhofgesetz den bäuerlichen Menschen in den Vordergrund gestellt hat, so sehr hängt aber auf der andern Seite dieses grundlegende Wert mit der übrigen bäuerlichen Gesetzgebung zusammen. Wenn der Bauer heute keine dinglichen Belastungen mehr, keine Hypothek aufnehmen kann, so wird das auch für gewöhnlich garricht notwendig sein, da die Festpreise, die Marktregelung und eine auf die Erhaltung unseres Bauerntums bedachte Handelspolitik den wirtschaftlichen Bestand des Hofes sichern. Die nichterbenden Söhne des Bauern erhalten in der Regel keine Teile des väterlichen Acker, haben aber durch die Siedlungspolitik der nationalsozialistischen Regierung, die sie als Anwärter in erster Linie berücksichtigt, selbst die Möglichkeit, Erbhofbauer zu werden. Die von verständnislosen oder übelwollenden Kritikern am Reichserbhofgesetz für das Bauerntum festgestellten Nachteile erweisen sich an diesen und an vielen anderen Beispielen bei Licht besehen, als Vorteile. Und das große Wert des Reichserbhofgesetzes steht, zutiefst betrachtet, im Zeichen des Grundgesetzes der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft: Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Denn der Gemeinnutz des Geschlechtes, dem in der Folge der Generationen der Hof ungeteilt und unbelastet als Erbsitzgrund-



Für Freiheit und Brot

lage erhalten wird, ist der Gemeinnutz des gesamten Bauernstandes und des deutschen Volkes. G.W.

### Reichsstatthalter Murr auf der Kreisleitertagung

Stuttgart, 13. Aug. Am Samstag gab, so berichtet der „K.-Kurier“, Gauleiter Reichsstatthalter Murr in Sitzungssaal des ehemaligen Landtags den Kreisleitern des Landes die Richtlinien für die kommende Wahl. Stellv. Gauleiter Schmidt gedachte des verstorbenen Kreisleiters Otto Maier. Er kreuzte dann in kurzen, klar umrissenen Ausführungen die Ereignisse der letzten Wochen und mahnte, die Geschlossenheit der Partei, wie früher, als obersten Grundsatz gelten zu lassen. Zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten Generalfeldmarschalls von Hindenburg, des Schirmherren der nationalsozialistischen Revolution, grätzten die Politischen Leiter in einem minutenlangen Schweigen den großen Toten. — „Es war für uns keine Frage“, so führte der stellv. Gauleiter Schmidt aus, „daß der Führer das Gesetz über die Nachfolge dem Volke vorlegen werde. Deswegen führen wir heute einen Kampf um die Seelen unseres Volkes, darüber hinaus aber führen wir den größten Kampf gegen die Wäge, die immer wieder behauptet, daß der Nationalsozialismus seit der letzten Wahl beim Volke verloren habe.“ Er wies auf die großen Entscheidungen, vor allem außenpolitischer Art, hin. Wohl stelle er eine der härtesten Nachtproben der Partei dar, aber auf der anderen Seite sei dieser Sieg heute unerlässlich. Ehrlich und aufrecht, so forderte er, müsse heute der Nationalsozialismus vor das Volk treten und es zu dieser großen Entscheidung aufrufen. Gauleiter Reichsstatthalter Murr sprach über die technischen Einzelheiten der Abstimmung und die Aufgaben der NSD. Reichsstatthalter Murr kennzeichnete die Eigenart dieses Wahlkampfes, in dem zwar der Nationalsozialismus keinen äußerlich sichtbaren Gegner habe, in dem jedoch besonders alle diejenigen, die glauben, daß dieser Volkenscheidung keine Bedeutung zukomme, wachgerüttelt werden müssen. Diese Wahl ist eine eindeutige Demonstration des Deutschtums. Als wehrloses Volk sind wir darauf angewiesen, durch machtvolle Demonstrationen der ganzen Welt zu beweisen die absolute Einheit der Nation und die eiserne Entschlossenheit, diese Nation zu verteidigen. Adolf Hitler ist Deutschland und Deutschland ist Adolf Hitler, das soll die Welt unzweifelhaft erfahren. Unerbittlich kennzeichnete Gauleiter und Reichsstatthalter Murr die Kräfte, die heute noch im Ausland böswillig das Deutschtum und den Nationalsozialismus verkennen wollen. Mit einem eindringlichen Appell, daß in diesem Wahlkampf wieder jeder Parteigenosse das Seine zum Gelingen dieser Schlacht beitrage, schloß er seine Ausführungen.

### Aufruf an die schwäbischen Sängere

Stuttgart, 13. Aug. Der würt. Innen- und Justizminister Dr. Jonathan Schmid erläßt an alle dem Schwäbischen Sängerbund angehörenden Sängere und Sängereinnen folgenden Aufruf: Sängere und Sängereinnen im Schwäbischen Sängerbund! Die am nächsten Sonntag stattfindende Abstimmung muß die eindringlichste und gewaltigste Vertrauenskundgebung des gesamten deutschen Volkes für seinen Führer und Kanzler Adolf Hitler werden. Das Ausland soll wissen, daß wir alle wie ein Mann geschlossen hinter unserem großen Führer stehen und daß nichts in der Welt uns von ihm trennen und untereinander entzweien kann. Nur in dieser unerhörten Geschlossenheit erlämpfen wir dem deutschen Volk den Weg ins Freie, den Weg zum sicheren Frieden und zum wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufstieg. Wir Sängere haben durch das deutsche Lied eine besonders enge und innige Verbindung zu unseren außerhalb der deutschen Reichsgrenzen lebenden Volksgenossen. Unsere Gesangsbrüder und Gesangswestere draußen — oft auf weit abgelegenen und gefährdeten Posten — treu und unerschütterlich mindestens solange zum deutschen Volkstum, als wir im Reich zu ihnen stehen. Sie sehen auf uns und erwarten, daß eine große Zeit uns nicht klein finden wird. Je fester wir stehen im Kampf um die deutsche Zukunft, desto fester stehen auch sie. Daher Treue um Treue! Ich erwarte von jedem deutschen Sängere und jeder deutschen Sängere nicht nur, daß sie für sich selbst am kommenden Sonntag ihrer Wahlpflicht genügen, sondern auch, daß sie die wenigen Tage des von der politischen Leitung organisierten Werbefeldzuges benützen, um in ihren Verwandten- und Bekanntenkreisen für eine vollgültige Wahlbeteiligung zu werden. Darüber hinaus erwarte ich, daß alle Vereine dem an sie ergehenden Rufe der örtlichen politischen Leitung folgen und ihr Teil zu einer würdigen und machtvollen Durchführung der im ganzen Lande in diesen Tagen stattfindenden Werbefeldveranstaltungen beitragen.

Der Gauführer: Dr. Jonathan Schmid, Innen- und Justizminister.

Druck und Verlag: W. Kiefer'sche Buchdruckerei in Albstadt. Hauptvertriebsleitung: L. Kauf. Anzeigenleitung: Guck. Wölkli. Albstadt, D.-K. u. L. M. J. 1934

### Handel und Verkehr

**Wirtschaft**  
Wieder 4,5 Millionen RM. für neue Eigenheime stellt die Deutsche Bauwirtschafts-Körperschaft, die Anstalt der öffentlichen Sparkassen, aus ihrer am 28. Juli 1934 stattgefundenen Baugeldauszahlung zur Verfügung. Sie beweist damit erneut ihre große Leistungsfähigkeit, und doch von dem gesamten Vertriebsbestand von rund 80 Millionen RM. nunmehr 47,5 Millionen, also schon über 55 Prozent zugeteilt.

**Börse**  
Berliner Börse vom 13. Aug. Tendenz: freundlich. Nachdem in der Vormoche die Aktienmärkte zugunsten der festverzinslichen Werte etwas ins Hintertreffen geraten waren, waren heute verschiedentlich Rückkäufe zu beobachten. Besondere Beachtung finden Verleihen aus dem Reichsernährungsministerium, nach denen die Winterverlieferung Deutschlands sichergestellt ist. Bevorzugt waren Elektropapiere. Stärkeres Interesse machte sich auch für Braunkohlenwerte bemerkbar. Von chemischen Papieren sind lediglich Farben mit einer Erholung um 0,75 Prozent erwähnenswert. Von den sonstigen Märkten fallen neben den weiter festem Papier- und Zellstoffwerten noch Bauwerte auf. Reichsbankanleihe finden als Anlagepapier Unterkunft und konnten nochmals 1,25 Prozent höher zur Notiz kommen. Nach den ersten Kursen sah man an einzelnen Marktgebieten leichte Abkühlungen, die im wesentlichen aber auf die Geschäfte für Zinsausgaben sind. Am Rentenmarkt ist zwar weiterer Anlagebedarf vorhanden, indessen scheint auch hier eine kleine Klemme eingetreten zu sein. Altbesitzanleihe leisten zunächst ein Viertel Prozent niedriger ein, waren aber bald auf das Preisgleichheitsniveau erholt, auch Umschuldungsanleihe bröckelten etwas ab, dagegen waren spätere Reichsschuldensforderungen erneut um zirka 0,25 Prozent befestigt. Blankotagesgeld wurde vorerst mit unverändert 4 Prozent genannt. Am Valutenmarkt errechnete sich der Dollar mit zirka 2,467, das Pfund mit 12,60 1/2.

Stuttgarter Börsenbericht vom 13. Aug. Die neue Börsenwoche eröffnete für lokale Werte überwiegend fest, dagegen waren die variabel notierten Aktien nicht einheitlich. Am Rentenmarkt waren Staatsanleihen unverändert.

**Märkte**  
Fruchtpreise. Ballingen: Gerste 8.80, Haber 10, Weizen 11 RM. — Erbsen: Weizen 9.40—9.50, Haber 7.00, Gerste 8 RM. — Ravensburg: Weizen 10, Weizen 7.50, Roggen 8, Saatgerste 9.50, Industrieernte 8.75, Futterernte 7.70, Haber 7.80 RM. — Ulm: Dinkel 7.70—7.80, Weizen 11, Gerste 9.80, Haber 10 RM.

Fruchtpreise. Ellwangen: Weizen 9.50—10, Roggen 8.80 bis 9.50, Gerste 8, Haber 10 RM. — Gingen a. Br.: Weizen 9.80, Gerste 8.50—8.60 RM. — Rüdlingen: Weizen 9.70, Roggen 7.95, Gerste 9.50, Haber 7.70—8.90 RM. — Reutlingen: Weizen 10.50—11, Dinkel 7.20—8.30, Gerste neu 8—9, alt 8.50—10, Haber 8.70—10 RM. — Tübingen: Haber 8.00 bis 10.50, Weizen 10.20—10.50, Gerste 9—10.25 RM. — Ulm: Roggen 7.80, Futterernte 7.50, Haber alt 9—9.50, Haber neu 7.20 bis 7.60 RM.

Fruchtschranne Nagold vom 11. Aug. 1934. Verkauf: Weizen 19,12 Str., Preis p. Str. RM. 10.50 bis 11.—, Haber 5,02 Str., Preis RM. 9.50 bis 10.—, Zufuhr schwach, Handel gedrückt. Alles verkauft. Nächster Fruchtmarkt am 18. August 1934.

Obstverkauf in Weinsheim. Am Samstag fand der Verkauf des auf 113 Zentner geschätzten köstlichen Obsttrags statt, der Ertrag war rund 620 RM. Im Durchschnitt kam also der Zentner auf dem Baum auf 4.60 RM. zu stehen.

Obstversteigerung. Bei der öffentlichen Versteigerung des Gemeindefestes in Ruchingen wurde ein Durchschnittsertrag von 3—4 RM. pro Zentner erzielt. — In Dinahausen stellte sich der Zentner schätzungsweise auf 4 RM. — Beim Reutensteiner Obstmarkt wurde für gemischtes Fallobst 1.40, für Äpfel 4—5, Birnen 3—5, für Tafelbirnen 8—10, für frühe Zwetschgen 5—6 RM. erzielt.

Nächster Obstmarkt vom 12. Aug. Zufuhr 17 Zentner. Preise: Ribellen 8—10, Birnen 10—14, Zwetschgen 5—6,5, frühe Birnen 4—10, Äpfel 4—6 RM.

### Rundfunk

Mittwoch, 15. August:

- 12.00 Aus Baden-Baden: Mittagskonzert
- 13.30 Nach Frankfurt: Schallplattenkonzert
- 16.00 Nach Köln: Nachmittagskonzert
- 17.30 „Ein Erntetag“
- 17.45 Violinmusik
- 18.00 Hitlerjugend-Funk: Wir treffen den Hilfszug Bayerns
- 18.25 Abendmusik
- 19.00 Stunde der Nation: S. St. Chamberlain
- 20.10 Aus Frankfurt: Unsere Saar — Den Weg stel zur Wiedervereinigung
- 20.35 Aus Berlin: Stunde der jungen Nation
- 21.00 Uebertragung
- 22.35 Europaischwimm-Meisterchaften 1934 in Magdeburg
- 22.45 Vertikale Kochrezepten, Wetter- und Sportbericht
- 23.00 Nachtkonzert
- 23.30 „Die Lyrik der großen Einsamkeit“
- 24.00 Nach Frankfurt: Nachtmusik.

